
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/065/2024

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz - Sachstand und Maßnahmenplan für die Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Mittelverteilung betreffend beschließt er,.....

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

I. Sachstand

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2023 berichtete die Verwaltung erstmals über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), das einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Stunden an Grund- und Förderschulen beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 an 5 Tagen die Woche vorsieht. Dieser greift stufenweise beginnend mit der Klassenstufe 1. Der Kreis als örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe hat den Rechtsanspruch sicherzustellen und hierfür die erforderlichen Planungsprozesse in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern zu steuern.

Um den zuvor genannten Planungsprozess in quantitativer und qualitativer Hinsicht von Beginn an wirkungsorientiert auszurichten, wurden verschiedene Arbeitsstrukturen aufgebaut:

1. Austausch mit Schulträgern/Sachbearbeitungsebene
2. Austausch mit Schulleitungen
3. Austausch mit Bildungsträgern
4. Bedarfsplanungsgespräche vor Ort mit den Kommunalverwaltungen

Zu 1)

Wie seinerzeit berichtet, gab es bereits am 02.02.2023 einen ersten Austausch der Kreisverwaltung auf Sachbearbeitungsebene der örtlichen Verwaltungen. Im Rahmen eines weiteren Treffens, das am 26.09.2023 stattfand, stand die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Mittelpunkt des Austauschs (siehe Anlage 1). Dem Landkreis Ahrweiler stehen hierfür kreisweit einmalig 3,63 Mio. € an Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Verfügung. Was den vom Kreis bis Ende Juli 2024 zu erstellenden Maßnahmenplan betrifft, wird auf die Ausführungen unter Punkt II dieser Vorlage verwiesen.

Zu 2)

Hinsichtlich der qualitativen Ausgestaltung des Angebots erfolgte am 27.09.2023 ein Treffen mit Leitungen der hiesigen Grundschulen. Um die Runde arbeitsfähig zu gestalten, wurde nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Verwaltungen aus den kommunalen Gebietskörperschaften jeweils eine Schulleitung für diese Treffen entsandt. Seitens der kreiseigenen Förderschulen wurde ebenfalls eine Vertretung benannt.

Am 15.02.2024 fand auf Einladung der Verwaltung ein inhaltlich-fachlicher Austausch zwischen den Vertretungen der Schulleitungen aus den Kommunen und dem Ministerium für Bildung; hier: Frau Staatssekretärin Bettina Brück und Herrn Tobias Klag, statt.

Ein weiteres Treffen ist auf den 25.09.2024 terminiert.

Zu 3)

Mit Nachricht vom 26.02.2024 wurden im Kreis Ahrweiler tätige Institutionen/Organisationen angeschrieben mit dem Ziel, diese in den Umsetzungsprozess

des GaFöG frühzeitig miteinzubeziehen und deren Interesse für eine Mitarbeit zu gewinnen. In einem gemeinsamen Austausch, der am 09.04.2024 stattfand, wurde die mögliche qualitative Ausgestaltung erörtert. Alle teilnehmenden Bildungsträger – Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V., Kinderschutzbund Kreisverband Ahrweiler, Familienbildungsstätte, Kreisvolkshochschule, Lebenshilfe – bekundeten Interesse, den Prozess weiter mitzugestalten. Im Fokus kommender Treffen soll nunmehr die Erarbeitung eines modular aufgebauten Qualifizierungskonzepts/Curriculums für Betreuungskräfte stehen, die im Rahmen der Ganztagsbetreuung bereits tätig sind oder aber tätig werden möchten.

Nach einer ersten Einschätzung sollten nachstehende Themenbereiche Berücksichtigung finden:

Rechtliche Grundlagen, Arbeits- und Rahmenbedingungen, Sicherheit im Alltag, Kommunikation und soziale Kompetenzen, Förderung von Lernen und Entwicklung, Integration, Inklusion, Kinderschutz und Erste Hilfe.

Vor der Sommerpause ist ein weiteres Treffen geplant.

Zu 4)

Im Zeitraum vom 30.01.2024 – 11.03.2024 fanden in allen acht Kommunen erste Bedarfsplanungsgespräche statt, die im Hinblick auf ihre Ausgestaltung Informationen lieferten zum Rechtsanspruch, den Förderrichtlinien des Landes zum investiven Ausbau, den jeweiligen in der Gebietskörperschaft liegenden Grundschulen, Entwicklung der Schülerzahlen, Übersicht über bestehende Betreuungsformen an Schulen sowie den möglichen Mehrbedarf an Plätzen und damit verbundene mögliche investive Maßnahmen.

II. Maßnahmenplan

Für die notwendigen Maßnahmen und Investitionen zur Durchführung und Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) können Fördermittel des Bundes beim Land beantragt werden.

Wie zuvor erwähnt, stehen dem Kreis Ahrweiler einmalig rund 3,63 Mio. € für den investiven Ausbau zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt maximal 70 % der förderfähigen Kosten; einzelne Investitionen müssen sich dabei mindestens auf 50.000 € je Maßnahme belaufen. Personalkosten sind dabei nicht förderfähig.

Bis zum 30.06.2024 muss seitens des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe dem Land ein Maßnahmenplan vorgelegt werden, der die jeweiligen Investitionsvorhaben zur Umsetzung des GaFöG der Grundschulen im Landkreis Ahrweiler beinhaltet.

Mit Schreiben vom 04.12.2023 wurden die Träger der Grundschulen gebeten, die notwendigen Informationen für die einzelnen Maßnahmen zuzusenden, um diese in den vorgefertigten Maßnahmenkatalog des Landes zu überschreiben (siehe Anlage 2).

Folgende Maßnahmen wurden seitens der Kommunen angemeldet:

Kommune	Grundschule	Ganztagsangebot	Maßnahme	Kosten
Adenau	Adenau	GTS-A	Neubau Mensa, Anbau und Sanierungen in der Grundschule Adenau	5.142.510 €
Altenahr	Altenahr	oGTS	Neubau einer Mensa	1.880.000 €
Bad Breisig	Leo-Stausberg-Schule	oGTS	Ankauf von Grundstück und Gebäude für die Einrichtung einer Mensa zur Mittagsversorgung	800.000 €
Bad Breisig	Lindenschule	GTS-A	Erweiterungsbau an der Turnhalle zur Errichtung einer Mensa zur Mittagsversorgung	2.331.255,48 €
Bad Neuenahr-Ahrweiler	An der Landskrone Heimersheim	GTS-A	Erweiterungsbau für ein Ganztagsangebot	900.000 €
Brohltal	Klieburgschule Wassenach	oGTS	Umbau, Ausstattung	270.000 €
Brohltal	Wehr	oGTS	Umbau, Ausstattung	126.292,85 €
Brohltal	Regenbogenschule Schalkenbach	oGTS	Umbau/Erweiterung, Ausstattung	1.068.555,50 €
Grafschaft	Obere Grafschaft	oGTS	Erwerb von Gebäude und Grundstück (ehern. Pfarrheim)	500.000 €
Remagen	Oberwinter	oGTS	Erweiterung und Umbau	820.000 €
Sinzig	St. Sebastianus Bad Bodendorf	GTS-A	Errichtung von Lernfluren (Ausstattung u. Sanierung)	200.000 €
Sinzig	Regenbogenschule Stadt Sinzig	GTS-A	Möblierung der Klassenräume auf aktuellen Standard (Ausstattung)	404.270 €
Sinzig	Hellenbachschule Westum	oGTS	Möblierung der Klassenräume auf aktuellen Standard (Ausstattung)	198.000 €

GTS-A: Ganztagschule in Angebotsform
oGTS: Offene Ganztagschule

In Bezug auf eine sachgerechte interkommunale Verteilung der Mittel hat die Verwaltung auf Anregungen aus den oben erwähnten Bedarfsplanungsgesprächen mit den hauptamtlichen Bürgermeistern zwei mögliche Varianten zur Verteilung der Mittel vorgeschlagen und mit Schreiben vom 19.04.2024 gebeten, diesbezüglich ein Votum abzugeben (siehe Anlage 3)

Variante 1

Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kommunen erfolgt in Relation zu ihren jeweiligen Schülerzahlen an Grundschulen. Gemeinden mit einer höheren Schüleranzahl erhalten einen proportional höheren Anteil der Gesamtfördermittel.

Variante 2

Unter zusätzlicher Berücksichtigung sozialer Kriterien, hier. Anteil SGB II Bezug und Ausländeranteil, gestaltet sich die Verteilung der Fördermittel wie folgt:

- 1) Die Schülerzahlen an Grundschulen in den Kommunen werden mit 70% berücksichtigt.
- 2) Der Anteil der Menschen im SGB II-Bezug wird mit 15% veranschlagt.
- 3) Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird ebenfalls mit 15% in die Verteilung einbezogen.

Auf nachstehende Übersicht wird verwiesen:

Mittelverteilung nach Variante 1		
Kommune	Schülerzahlen	Betrag
VG Adenau - Gesamt	369	291.687,80 €
VG Altenahr - Gesamt	357	282.202,02 €
VG Bad Breisig - Gesamt	513	405.517,19 €
Stadt BN-AW - Gesamt	897	709.062,21 €
VG Brohltal - Gesamt	688	543.851,51 €
Gem Grafschaft - Gesamt	399	315.402,26 €
Stadt Remagen - Gesamt	700	553.337,29 €
Stadt Sinzig - Gesamt	672	531.203,80 €

Mittelverteilung nach Variante 2				
Kommune	Schülerzahlen 70 %	Leistungsberechtigte SGB II - 15 %	ausländische Staatsangehörigkeit - 15 %	Betrag
VG Adenau - Gesamt	369	259	1111	274.556,83 €
VG Altenahr - Gesamt	357	143	605	236.088,88 €
VG Bad Breisig - Gesamt	513	814	2066	452.750,56 €
Stadt BN-AW - Gesamt	897	1225	4033	784.390,40 €
VG Brohltal - Gesamt	688	431	1171	472.947,14 €
Gem Grafschaft - Gesamt	399	188	723	268.804,51 €
Stadt Remagen - Gesamt	700	796	2817	581.710,19 €
Stadt Sinzig - Gesamt	672	907	2329	561.015,56 €

4) Kommunen haben sich für eine Mittelverteilung nach Variante 1, 4 Kommunen für eine Mittelverteilung nach Variante 2 ausgesprochen:

Kommune	Variante 1	Variante 2
Adenau	x	
Altenahr	x	
Bad Breisig		x
Bad Neuenahr-Ahrweiler		x
Brohltal	x	
Grafschaft	x	
Remagen		x
Sinzig		x

Vorliegend sieht die Verwaltung von einem konkreten Beschlussvorschlag ab. Der Jugendhilfeausschuss möge nach vorheriger Beratung über die konkrete Mittelverteilung entscheiden. Ihm obliegt die abschließende Entscheidung.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung

Anlagen zur Vorlage:

1. Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
 2. Schreiben vom 04.12.2023
 3. Schreiben vom 19.04.2024
-